Nr. 3 von 12 März 2014 · 96. Jahrgang Seite 21–28 Geschäftsstelle Entfelderstrasse 11 5001 Aarau Telefon 062 837 18 18 info@aihk.ch www.aihk.ch · www.ahv-aihk.ch



# AIHK MITTEILUNGEN

Wirtschaftspolitisches Mitteilungsblatt für die Mitglieder der AIHK



Peter Lüscher, lic. iur. Geschäftsleiter der AIHK, Aarau

# Nutzen wir die vorhandenen Potenziale besser

Liebe Leserinnen und Leser

Die diesjährige AIHK Umfrage zur Standortqualität zeigt, dass viele Betriebe Mühe bekunden Fachkräfte zu finden. Über alle Branchen hinweg wird die Situation nur als befriedigend, zum Teil gar als schlecht beurteilt. Die für 2014 ins Auge gefasste Erhöhung der Stellenzahl in den Betrieben lässt sich deshalb wohl nicht überall realisieren. Die demografische Entwicklung und die Zustimmung zur Masseneinwanderungsinitiative verschärfen die Lage in Zukunft. Es gilt deshalb, die in unserem Land schlummernden arbeitsmarktlichen Potenziale (noch) besser zu nutzen. Eines davon sind sicher ältere Arbeitnehmende. Der Kanton Aargau hat zusammen mit den Sozialpartnern letztes Jahr die Kampagne «Potenzial 50plus» lanciert. Die AIHK unterstützt diese Kampagne. «Die

Qualifikation zählt, nicht das Alter» – mit diesem Slogan machen die Trägerorganisationen auf das grosse Potenzial der über 50-jährigen Stellensuchenden aufmerksam. Die realen Stellensuchenden auf den Plakaten sind Botschafterinnen und Botschafter für die rund 3500 Stellensuchenden 50plus in unserem Kanton. Diese sind in der Regel erheblich länger arbeitslos als jüngere. Das Ziel der Kampagne ist deshalb, Arbeitgebende und eine breite Öffentlichkeit zum Thema «Potenzial 50plus» zu sensibilisieren und damit die Chancen dieser Stellensuchenden auf dem Arbeitsmarkt zu steigern. Geben Sie über 50-Jährigen bei Stellenbesetzungen eine Chance. Das kann Ihrem Unternehmen helfen und dient der gesamten Volkswirtschaft.

# Zusätzliche Entlastungsmassnahmen sind notwendig

Der Aufwand des aargauischen Staatshaushaltes wächst deutlich stärker als die Wirtschaftsleistung, was die Staatsquote nach oben treibt. Der Regierungsrat will mit seiner «Leistungsanalyse 2013» das Ausgabenwachstum bremsen, aber nicht sparen (= Ausgaben senken). Die Aargauische Industrie- und Handelskammer begrüsst das Entlastungspaket, die vorgeschlagenen Massnahmen gehen aber zu wenig weit. Eine stärkere Senkung der Staatsquote ist angezeigt. > Seite 22

#### Abstimmungsvorschau – 18. Mai 2014

Nach einem heiss umkämpften Abstimmungswinter naht der Frühling. Für die Wirtschaft wird es politisch aber kaum ruhiger, denn es steht erneut ein wichtiger Abstimmungskampf bevor. So gelangt am 18. Mai 2014 die Eidgenössische Volksinitiative «Für den Schutz fairer Löhne (Mindestlohn-Initiative)» zur Abstimmung, die vom AlHK-Vorstand einstimmig zur Ablehnung empfohlen wird. Welche weiteren Vorlagen ebenfalls im Frühling zur Abstimmung gelangen, wird in diesem Beitrag aufgezeigt. Sämtliche Vorlagen werden kurz vorgestellt. > Seite 24

# NEIN zur wirtschaftsfeindlichen Mindestlohninitiative!

Vor kurzem ist der Abstimmungskampf gegen die Mindestlohninitiative lanciert worden. Die Initiative muss abgelehnt werden. Die holzschnittartige Lösung, welche die Gewerkschaften anbieten, gefährdet die Betriebe vieler Branchen in ihrer Existenz. Dazu kommt, dass sie die tiefe Jugendarbeitslosigkeit, auf welche die Schweiz stolz sein kann, aufs Spiel setzt.

> Seite 26

## Zwischen Tradition und Innovation – ein Schluck Schweizer Bierkultur

Ein Jahr lang war die letzte Seite der AIHK-Mitteilungen nun für die ältesten Mitgliedfirmen reserviert – in der nächsten Ausgabe startet an dieser Stelle eine neue Serie. Den würdigen Abschluss macht heute die Feldschlösschen Getränke AG. Die Rheinfelder Traditionsbrauerei mit dem charakteristischen «Schlössli» besticht durch einen verantwortungsvollen wie innovativen Unternehmergeist und beschäftigt rund 1300 Mitarbeitende in der ganzen Schweiz. > Seite 28

# NICHT VERPASSEN



# AIHK-Generalversammlung mit Prof. Dr. Michael Ambühl

Die Generalversammlung 2014 – 140 Jahre AIHK –

findet am Donnerstag, 5. Juni 2014, von 16 bis 20 Uhr, in Wettingen statt. Wir freuen uns sehr, dass wir für das Gastreferat Prof. Dr. Michael Ambühl (Lehrstuhl für Verhandlungsführung & Konfliktmanagement an der ETH Zürich, ehem. Staatssekretär und Chefdiplomat für internationale Finanzfragen) gewinnen konnten. Er war seinerzeit aktiver Part bei den Verhandlungen der Bilateralen I und II mit der EU. In seinem Referat wird er unter anderem auf die Problematik der Bilateralen zwischen der Schweiz und der EU und das Ja zur Volksinitiative «gegen Masseneinwanderung» eingehen.

Die Einladung erhalten Sie im April. Wir freuen uns bereits heute auf Ihre Teilnahme!

www.aihk.ch/gv

AZB 5000 Aarau 1 PP/Journal CH5000 Aarau 1



Peter Lüscher, lic. iur. Geschäftsleiter der AIHK, Aarau

# Zusätzliche Entlastungsmassnahmen sind notwendig

Der Aufwand des aargauischen Staatshaushaltes wächst deutlich stärker als die Wirtschaftsleistung, was die Staatsquote nach oben treibt. Der Regierungsrat will mit seiner «Leistungsanalyse 2013» das Ausgabenwachstum bremsen, aber nicht sparen (= Ausgaben senken). Die Aargauische Industrie- und Handelskammer begrüsst das Entlastungspaket, die vorgeschlagenen Massnahmen gehen aber zu wenig weit. Eine stärkere Senkung der Staatsquote ist angezeigt.

Die aargauische Verfassung verpflichtet den Kanton in § 116, den Finanzhaushalt «sparsam, wirtschaftlich, konjunkturgerecht und auf die Dauer ausgeglichen» zu führen. Finanzielle Stabilität und eine massvolle Steuerbelastung sind - neben anderen - wichtige Standortfaktoren. Im Moment ist die Qualität des Standortes Aargau gut. Das zeigen sowohl interkantonale Rankings als auch die AIHK-Standortqualitätsumfrage. Diese Rahmenbedingung ist für ein erfolgreiches Wirtschaften der hier ansässigen Unternehmen wichtig.

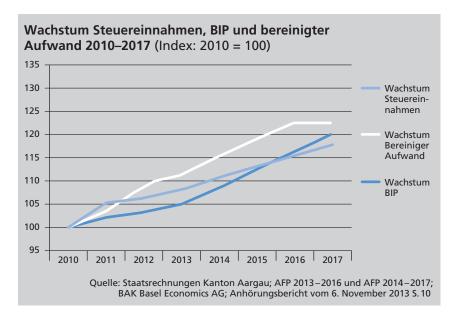
Der Regierungsrat hat bei der Erstellung des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) 2014 – 2017 gemäss Anhörungsbericht festgestellt, dass in naher Zukunft hohe Defizite drohen: «Auf der einen Seite wachsen die Aufgaben schneller als das Wirtschaftswachstum, was sich in einer ansteigenden Staatsquote äussert. Das Ausgabenwachstum ist vor allem im Sozial- und Gesundheitswesen wie aber auch im Bildungs- und Justizbereich besonders markant. Auf der anderen Seite sind die Dividenden wichtiger Beteiligungen des Kantons sowie die Ausschüttungen der Nationalbank rückläufig. Das Wachstum der Kantonssteuern bewegt sich im Rahmen der Wirtschaftsentwicklung. Aufgrund dieser aufwand- und ertragsseitigen Entwicklung drohen ab dem Jahr 2015 strukturelle Defizite in der Grössenordnung von über 100 Millionen Franken.»

Bereits Ende August letzten Jahres hatte der Regierungsrat der Öffentlichkeit 197 in seiner Kompetenz liegende Massnahmen vorgestellt. Die in der Kompetenz des Grossen Rates liegenden wurden einem Anhörungsverfahren unterzogen, an welchem sich auch die AIHK beteiligte. Gespannt warten wir nun auf die Botschaft an den Grossen Rat.

# Massnahmen müssen bei Ausgaben ansetzen

In den letzten Jahren sind die Staatsausgaben jährlich um rund 4 Prozent gestiegen und der Verwaltungsapparat hat sich weiter aufgebläht. Damit war das Ausgabenwachstum mehr als doppelt so hoch wie jenes der Wirtschaft mit knapp 2 Prozent, wie die unten stehende Abbildung aus dem Anhörungsbericht zeigt. Defizite konnten nur durch die sprudelnden Einnahmen verhindert werden. Die Steuereinnahmen sind also nicht etwa eingebrochen, wie das von gewissen Kreisen behauptet wird. Die Steuergesetzrevisionen der vergangenen Jahre waren notwendig und verkraftbar.

Die vorliegende Analyse stellt einen Schritt in die richtige Richtung dar, auch wenn gewisse der vorgeschlagenen Massnahmen schmerzen. Die mit



Auf einen Blick				
in Mio. Fr.	2015	2016	2017	ab 2018
Entlastungspotenzial total (pauschal im AFP 2014–2017 eingestellt)	55	80	120	145
Massnahmen in der Kompetenz des Grossen Rates	13,1	20,5	58,4	91,7
Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrats	43,7	58,3	68,0	48,7

Anmerkung: Das pauschal im AFP 2014–2017 eingestellte Entlastungspotenzial weicht leicht von der Summe der Einzelmassnahmen ab.

der Leistungsanalyse angestrebte substanzielle und langfristige Entlastung des Finanzhaushalts ist nach unserer Auffassung notwendig und richtig. Damit soll die Leistungsfähigkeit des Kantons verbessert und die Standortattraktivität weiter erhöht werden. Wir wollen einen schlanken, aber in seinen Kernaufgaben starken Staat.

## Stärkere Senkung der Staatsquote angezeigt

Die AIHK unterstützt die Absicht des Regierungsrats, eine Aufgabenüberprüfung in Form einer Leistungsanalyse vorzunehmen. Aus unserer Sicht soll der Staatshaushalt aber stärker als vorgeschlagen entlastet werden: Der Regierungsrat will die Staatsquote bis 2017 auf 11,5 Prozent senken. Wir begrüssen das als ersten Schritt. Wir beantragen, die Staatsquote von 12,1 Prozent (Budget 2014) jährlich um 0,2 Prozent bis auf 11,1 Prozent zu senken und anschliessend stabil zu halten.

# «Aufwandsteigerung bremsen»

Es sind dafür zusätzliche Entlastungsmassnahmen auf der Ausgabenseite zu ergreifen. Zusätzliche Mehreinnahmen sind nicht angezeigt. Die grössten Anstrengungen müssen bei den Hauptverursachern des ungebremsten Wachstums der vergangenen Jahre, dem Personalaufwand insgesamt, dem Gesundheitsbereich, der sozialen Wohlfahrt, dem Bildungswesen und dem Justizbereich gemacht werden. Vorgesehene Sparmassnahmen, die im politischen Prozess gestrichen werden, sind durch alternative Massnahmen zu ersetzen.

# Zusätzliche Massnahmen notwendig

Wir bezweifeln aufgrund der uns vorliegenden Informationen, dass die angestrebten Einsparungen bei einer Abschaffung von Einschulungsklassen, Werk- und Berufswahljahren tatsächlich realisiert werden können. Die Gefahr einer Überkompensation der Einsparungen durch Mehrkosten der sonderpädagogischen Massnahmen

# Darum geht es

Der Regierungsrat hat festgestellt, dass auf Grund des starken und schnellen Ausgabenwachstums dem aargauischen Staatshaushalt ab 2015 ein strukturelles Defizit droht. Er will dieser Entwicklung mit einem Bündel von Massnahmen begegnen. Diese liegen zum Teil in seiner eigenen Kompetenz, zum Teil sind sie vom Grossen Rat zu beschliessen. Nach dem Anhörungsverfahren erarbeitet der Regierungsrat nun eine Botschaft mit Entlastungsmassnahmen, die er im April dem Grossen Rat zuleiten will. Das Parlament soll gemäss Zeitplan am 24. Juni 2014 darüber befinden.

scheint uns (zu) gross. Aus unserer Sicht ist deshalb zu prüfen, ob nicht mit einer Abschaffung der flächendeckenden integrativen Schulung mehr gespart werden könnte als mit den drei vorgesehenen Massnahmen. Daneben ist unabhängig von allen weiteren Massnahmen in der Bildungsverwaltung (BKS) Personal einzusparen. Auch bei den Schulevaluationen sehen wir Sparpotenzial. Wir laden den Regierungsrat ein, mögliche Massnahmen in der Botschaft aufzuzeigen.

Zusätzlich sind die Stellenpläne der Kantonsverwaltung generell zu überprüfen und zu reduzieren (insbesondere im BKS und im DVI sowie bei den Stäben aller Departemente).

#### **FAZIT**

Gesunde Staatsfinanzen sind für einen attraktiven Standort wichtig. Die mit der Leistungsanalyse angestrebte Entlastung des Staatshaushalts unterstützen wir deshalb. Den vorgeschlagenen Mehreinnahmen stimmen wir im Sinne der Opfersymmetrie ohne Begeisterung zu, allerdings nur unter dem Vorbehalt, dass die ausgabenseitigen Massnahmen ergänzt werden. Die Entlastung muss insgesamt zu mehr als zwei Dritteln aufwandseitig erfolgen. Ziel ist eine nachhaltige Senkung der Staatsquote auf 11,1 Prozent.

## **AUF EINEN BLICK**

#### Die Aargauer haben das Geld für die Steuern bald auf der Seite

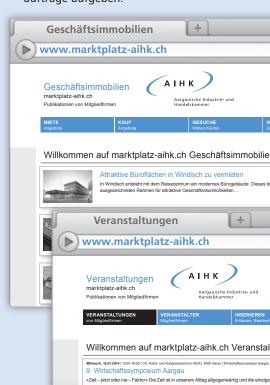
Wenn Sie vom 1. Januar 2014 an erwerbstätig waren und Ihr Einkommen bis jetzt ausschliesslich zum Bezahlen der Steuern verwendet haben, dann können Sie kommende Woche jubeln: Am 17. März dürften Sie die Steuern für dieses Jahr nämlich endlich auf der Seite haben. Zu diesem Schluss kommt eine Studie der Credit Suisse, die Auskunft gibt, in welchem Kanton wie lange für die Steuern gearbeitet werden muss. Fast einen Monat früher zurücklehnen dürfen sich unsere südöstlichen Kantonsnachbarn: Der Referenzhaushalt - ein kinderloses Ehepaar mit einem Einkommen von 150000 Franken – hat die Steuern im Kanton Zug nämlich bereits nach 50 Tagen respektive am 19. Februar zusammengespart. Die höchste Steuerbelastung weist auf der anderen Seite der Tabelle der Kanton Neuenburg auf. Dort muss der gleiche Haushaltstyp 48 Tage länger arbeiten, um die Steuern entrichten zu können.

#### **VERLINKT & VERNETZT**

#### www.marktplatz-aihk.ch

Unsere Mitglieder publizieren Geschäftsimmobilien und Veranstaltungen direkt auf marktplatz-aihk.ch.

Der Marktplatz ist für alle Interessierten einsehbar, diese können auch Suchaufträge aufgeben.





David Sassan Müller, lic. iur., Rechtsanwalt Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

# Abstimmungsvorschau – 18. Mai 2014

Nach einem heiss umkämpften Abstimmungswinter naht der Frühling. Für die Wirtschaft wird es politisch aber kaum ruhiger, denn es steht erneut ein wichtiger Abstimmungskampf bevor. So gelangt am 18. Mai 2014 die Eidgenössische Volksinitiative «Für den Schutz fairer Löhne (Mindestlohn-Initiative)» zur Abstimmung, die vom AIHK-Vorstand einstimmig zur Ablehnung empfohlen wird. Welche weiteren Vorlagen ebenfalls im Frühling zur Abstimmung gelangen, wird in diesem Beitrag aufgezeigt. Sämtliche Vorlagen werden kurz vorgestellt.

Insgesamt gelangen am 18. Mai 2014 fünf Vorlagen zur Abstimmung, vier eidgenössische und eine kantonale. Auf eidgenössischer Ebene sind dies neben der «Mindestlohn-Initiative», der Bundesbeschluss über die medizinische Grundversorgung (direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin»), die Volksinitiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen» und das Bundesgesetz über den Fonds zur Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen («Gripen-Fonds-Gesetz»). Bei der einzigen kantonalen Vorlage handelt es sich um die Aargauische Volksinitiative «JA für Mundart im Kindergarten».

#### **NEIN zur «Mindestlohn-Initiative**»

Die Initiative will primär, dass der Bund einen gesetzlichen Mindestlohn festlegt. Dieser soll laufend an die Lohn- sowie Preisentwicklung angepasst werden und würde mittlerweile bei zirka 23 Franken pro Stunde liegen, was einem Monatslohn von gut 4200 Franken (ausgehend von je 8,4 Arbeitsstunden an 21,75 Arbeitstagen im Monat) gleich käme. Wie bei der «1:12»-Initiative stellt sich die Wirtschaft auch hier geschlossen gegen ein staatliches Lohndiktat und will am bewährten System festhalten, bei dem die Vertragsparteien die Löhne gemeinsam festsetzen. Der Vorstand der AIHK hat bereits im Januar 2013 einstimmig die NEIN-Parole gegen die Mindestlohn-Initiative beschlossen.

Ausführliche Darstellungen zu dieser Initiative und die Argumente der AIHK finden Sie in einem separaten Beitrag auf Seite 26 dieser Mitteilungen.

# «Medizinische **Grundversorgung»**

Die Initiative «Ja zur Hausarztmedizin» verlangte die Existenz der Hausarztmedizin sicherzustellen, der Hausarztmedizin optimale Abklärungs- und Behandlungsmöglichkeiten zu garantieren und den Hausärztenachwuchs zu sichern. Kernpunkt der Initiative war die Forderung, die Hausärzte seien als in der Regel erste Anlaufstelle für die Behandlung von Krankheiten und Unfällen sowie für Fragen der Gesundheitserziehung und -vorsorge zu positionieren.

Bundesrat und Parlament anerkennen die Hausarztmedizin als wichtigen Pfeiler der medizinischen Grundversorgung. Die Ausrichtung auf eine einzige Berufsgruppe sei aber keine adäquate Lösung. Es wurde daher ein direkter Gegenentwurf ausgearbeitet. Im Zentrum steht dabei eine vernetzte, koordinierte und multiprofessionell erbrachte medizinische Grundversorgung, bei der die Hausarztmedizin eine zentrale Rolle spielt. Begleitet wird der direkte Gegenentwurf von einem Massnahmenpaket, das Verbesserungen in der Aus- und Weiterbildung, der Forschung und bei der Berufsausübung der Hausärzte bringen soll. Bei der anstehenden Revision des Medizinalberufegesetzes sind für die medizinische Grundversorgung Anpassungen der Aus- und Weiterbildungsziele der universitären Medizinalberufe vorgesehen.

Das Komitee «Ja zur Hausarztmedizin» hat seine Initiative zurückgezogen, weshalb nun allein der Gegenentwurf zur Abstimmung gelangt.

# Darum geht es

Der Bundesbeschluss über die medizinische Grundversorgung (direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin») vom 19. September 2013 verlangt folgende Änderung der Bundesver-

Art. 117a (neu) Medizinische Grundversorgung

- <sup>1</sup> Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine ausreichende, allen zugängliche medizinische Grundversorgung von hoher Qualität. Sie anerkennen und fördern die Hausarztmedizin als einen wesentlichen Bestandteil dieser Grundver-
- <sup>2</sup> Der Bund erlässt Vorschriften über:
- a. die Aus- und Weiterbildung für Berufe der medizinischen Grundversorgung und über die Anforderungen zur Ausübung dieser Berufe;
- b. die angemessene Abgeltung der Leistungen der Hausarztmedizin

#### «Pädophilen-Initiative»

Die von der Organisation Marche Blanche lancierte und am 20. April 2011 mit 111681 gültigen Unterschriften eingereichte Eidgenössische Volksinitiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen» hat folgenden Wortlaut: siehe Kasten Seite 25.

Der Bundesrat lehnt die Initiative ab. Die Eidgenössischen Räte stellten der Initiative mit dem in der Wintersession 2013 definitiv verabschiedeten Bundesgesetz über das Tätigkeitsverbot und das Kontakt- und Rayonverbot

# Darum geht es

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 123c (neu) Massnahme nach Sexualdelikten an Kindern oder an zum Widerstand unfähigen oder urteilsunfähigen Personen

Personen, die verurteilt werden, weil sie die sexuelle Unversehrtheit eines Kindes oder einer abhängigen Person beeinträchtigt haben, verlieren endgültig das Recht, eine berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit mit Minderjährigen oder Abhängigen auszuüben.

(Änderung des Strafgesetzbuchs, des Militärstrafgesetzes und des Jugendstrafgesetzes - Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen) quasi einen inoffiziellen Gegenvorschlag gegenüber. Diese Vorlage des Parlaments räumt den Gerichten im Gegensatz zur Initiative einen gewissen Spielraum ein. Gegen dieses Gesetz kann noch bis am 6. April 2014 das fakultative Referendum ergriffen werden.

#### «Gripen-Fonds-Gesetz»

Das von den Eidgenössischen Räten in der Herbstsession 2013 verabschiedete Bundesgesetz vom 27. September 2013 über den Fonds zur Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen (Gripen-Fonds-Gesetz) gelangt zur Abstimmung, nachdem das dagegen ergriffene Referendum mit 65 384 gültigen Unterschriften zustande gekommen ist.

Hintergrund dieses Gesetzes ist der Beschluss des Bundesrats vom 30. November 2011, 22 Kampfflugzeuge des Typs Gripen E als Ersatz für die veraltete Flotte an F-5 Tiger zu beschaffen. Diese sollen zusammen mit den heute noch 32 F/A-18 dazu beitragen, die souveränen Rechte im Luftraum mittels Überwachung, Luftpolizei und notfalls Luftraumverteidigung durchzusetzen.

Die Beschaffung des Gripen soll über einen Spezialfonds (Art. 52 Finanzhaushaltsgesetz), den Gripen-Fonds,

finanziert werden, der vollumfänglich aus dem ordentlichen Budget der Armee gespeist wird. Für das gesamte Beschaffungspaket, zu dem neben den 22 Flugzeugen unter anderem auch 2 Flugsimulatoren gehören, gilt ein Kostendach von 3,126 Milliarden Franken. Dieses Gesetz ist Voraussetzung für die Beschaffung des Gripen.

#### «Mundart im Kindergarten»

Auf das Schuljahr 2008/2009 hin wurde in Aargauer Kindergärten die Standardsprache eingeführt und deren Anteil auf mindestens die Hälfte der Unterrichtszeit festgelegt. Diese Praxis steht nunmehr auf dem Prüfstand.

# Darum geht es

Die Aargauische Volksinitiative «JA für Mundart im Kindergarten» hat folgenden Wortlaut:

Das kantonale Schulgesetz ist so zu ändern, dass die Unterrichtssprache im Kindergarten grundsätzlich die Mundart ist.

Obwohl der Regierungsrat die Initiative zur Ablehnung empfiehlt, wurde der Lehrplan für den Kindergarten per 1. August 2014 insofern abgeändert, als dass Kindergarten-Lehrpersonen zwecks optimaler Kinderförderung während mindestens einem Drittel der Unterrichtszeit Standardsprache und in der übrigen Zeit Mundart sprechen sollen. Neben dem Regierungsrat empfiehlt auch der Grosse Rat, die Initiative abzulehnen.

#### **FAZIT**

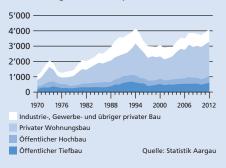
Die AIHK sagt entschieden NEIN zur «Mindestlohn-Initiative», welche Arbeitsplätze gefährden und unserer Wirtschaft schaden würde. Was die drei weiteren eidgenössischen Vorlagen und die kantonale Vorlage anbelangt, so stehen die Parolenfassungen durch den AIHK-Vorstand demnächst an. Die AIHK wird ihre Parolen zu sämtlichen Abstimmungsvorlagen vom 18. Mai 2014 nach dem 3. April 2014 bekannt geben.

# DER AARGAU IN ZAHLEN

#### 4 Prozent höhere Bauausgaben

Gemäss der kantonalen Baustatistik 2012/2013 beliefen sich die Aargauer Bauausgaben im Jahr 2012 auf insgesamt 4070,6 Millionen Franken. Gegenüber dem Vorjahr resultierte ein Anstieg von 3,9 Prozent. Dieser liegt überwiegend im öffentlichen Bau begründet, während die Ausgaben für den privaten Bau nur leicht stiegen. Aufgeteilt nach Art der Arbeiten ergibt sich bei den Bauausgaben folgendes Bild: 63 Prozent entfallen auf Neubauten, 28 Prozent auf Umbauten und 9 Prozent auf öffentliche Unterhaltsarbeiten.

#### Entwicklung der Bautätigkeit im Kanton Aargau nach Bausparten 1970-2012



## **AUF EINEN BLICK**

#### 3000 Aargauer Schülerinnen und Schüler im Technorama dank AIHK

Jedes Jahr lädt das Technorama in Winterthur Schulklassen aus ausgewählten Kantonen zu einem kostenlosen Besuch ein. 2013 ging die Einladung an Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Aargau. Neben weiteren Trägern hat auch die Aargauische Industrie- und Handelskammer einen Beitrag dazu geleistet, dass im Rahmen dieser Aktion insgesamt 2905 Schülerinnen und Schüler in 178 Klassenverbänden das Technorama besuchen konnten.

# **SCHLUSSPUNKT**

«Wer A sagt, der muss nicht B sagen ... Er kann auch erkennen, dass A falsch war.»

Bertold Brecht, 1898-1956 Deutscher Dramatiker und Lyriker



Philip Schneiter, lic. iur., Rechtsanwalt Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

# NEIN zur wirtschaftsfeindlichen Mindestlohninitiative!

Vor kurzem ist der Abstimmungskampf gegen die Mindestlohninitiative lanciert worden. Die Initiative muss abgelehnt werden. Die holzschnittartige Lösung, welche die Gewerkschaften anbieten, gefährdet die Betriebe vieler Branchen in ihrer Existenz. Dazu kommt, dass sie die tiefe Jugendarbeitslosigkeit, auf welche die Schweiz stolz sein kann, aufs Spiel setzt.

Am 18. Mai 2014 werden wir über die Mindestlohninitiative abstimmen, welche die Gewerkschaften eingereicht haben.

Die Gewerkschaften verlangen einerseits, dass der Bund und die Kantone die Festlegung von Mindestlöhnen in Gesamtarbeitsverträgen fördern. Die Gewerkschaften fordern andererseits, dass ein gesetzlicher Mindestlohn festgelegt wird, der jedem Arbeitnehmer in der ganzen Schweiz in jeder Branche gezahlt werden muss, gleichgültig, ob es sich beim Arbeitnehmer um eine qualifizierte Arbeitskraft oder um einen unqualifizierten Hilfsarbeiter handelt.

Der flächendeckende gesetzliche Mindestlohn soll laufend der allgemeinen Lohn- und Preisentwicklung angepasst werden. Er soll 22 Franken (Stand 2011) oder zirka 23 Franken (Stand 2014) betragen. Hochgerechnet auf Monatslöhne ergäben sich beispielsweise folgende Mindestlöhne:

- In kleineren Betrieben des Gastgewerbes, in denen gemäss Gesamtarbeitsvertrag eine 45-Stunden-Woche herrscht: 4485 Franken;
- in der Landwirtschaft, wo gemäss Normalarbeitsvertrag des Kantons Aargau eine 55-Stunden-Woche herrscht: 5482 Franken.

Bereits diese Zahlen lassen vernünftigerweise nur einen Schluss zu: Die Mindestlohninitiative muss abgelehnt werden. Sie zielt nicht auf die Beseitigung sittenwidrig tiefer Löhne; sie würde vielmehr eine allgemeine

Lohnuntergrenze einführen, die für viele Betriebe, namentlich für kleinere Betriebe, viel zu hoch wäre. Dass bis heute mit den Gewerkschaften gesamtarbeitsvertragliche Mindestlöhne ausgehandelt werden, die weit unter dem jetzt geforderten gesetzlichen Mindestlohn liegen, zeigt eindrücklich auf, dass die Forderungen der Gewerkschaften den Rahmen des wirtschaftlich Machbaren sprengen.

Ende Februar 2014 haben Parteien und Verbände den Abstimmungskampf gegen die Mindestlohninitiative lanciert. Im Vorfeld der Volksabstimmung wird es zahlreiche Gelegenheiten geben, über die Mindestlohninitiative zu diskutieren, sei es im Freundesoder Bekanntenkreis oder anlässlich einer der zahlreichen öffentlichen Podiumsdiskussionen.

## Viele gute Gründe gegen die Mindestlohninitiative

Die Befürworter der Mindestlohninitiative argumentieren gerne mit wenig fassbaren Begriffen wie zum Beispiel dem Begriff der Fairness. Derartigen Mitteln kann nur mit sachlichen Argumenten begegnet werden:

Die Mindestlohninitiative führte zu unfruchtbaren Zielkonflikten: Mit der Förderung der Festlegung von Mindestlöhnen in Gesamtarbeitsverträgen soll die Sozialpartnerschaft gestärkt werden. Mit der Festlegung eines gesetzlichen Mindestlohns soll die Sozialpartnerschaft geschwächt werden. Die beiden Anliegen lassen sich nicht miteinander vereinbaren. Die

Gewerkschaften wollen den Fünfer und das Weggli.

- Tieflöhne erhalten in der Schweiz vor allem Berufseinsteiger. Bereits nach wenigen Berufsjahren sind Berufseinsteiger in der Regel in der Lage, höhere Löhne zu verlangen. Die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns würde die Schwelle zum Berufseinstieg für Jugendliche massiv erhöhen. In der Schweiz sind Jugendliche nicht stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als die übrigen Arbeitnehmer. In Frankreich, das mit 9,53 Euro pro Stunde bereits einen relativ hohen gesetzlichen Mindestlohn kennt, beträgt die Jugendarbeitslosigkeit hingegen über 25 Pro-
- Mindestlöhne werden in der Schweiz traditionell in Gesamtarbeitsverträgen festgelegt. Gesamtarbeitsverträge legen für eine bestimmte Region die Mindestarbeitsbedingungen fest, die in einer bestimmten Branche gelten sollen. Sie können je nach Qualifikation (Ausbildung, Berufserfahrung usw.) unterschiedliche Mindestlöhne festlegen. Gesamtarbeitsvertragliche Mindestlöhne haben sich in der Schweiz

# «Sozialpartnerschaft als **Erfolgsmodell**»

bewährt. So ist die Zahl der Arbeitnehmer, denen zumindest ein gesamtarbeitsvertraglicher Mindestlohn gezahlt werden muss, in der Zeit von 2001 bis 2012 um 20 Prozent auf 1289600 Personen gestiegen.

- Wenn in einer Branche kein gesamtarbeitsvertraglicher Mindestlohn festgelegt worden ist, können der Bund und die Kantone Normalarbeitsverträge erlassen, die einen Mindestlohn vorsehen. Beispielsweise im Kanton Tessin, in dem auf Grund seiner besonderen geographischen Lage ein gewisser Lohndruck herrscht, sind für zahlreiche Branchen auf diese Weise Mindestlöhne eingeführt worden, so etwa für Arbeitnehmer in Callcenter, in Fitnesscenter oder in Schönheitssalons.
- Flächendeckende gesetzliche Mindestlöhne führen zu handfesten Ungerechtigkeiten: Sie vernachlässigen, dass ein Arbeitnehmer, der sich jahrelang zu einer Fachkraft ausgebildet

#### Anteil an Stellen mit einem Stundenlohn unter dem geforderten Mindestlohn nach Altersklassen: 15-24 Jahre 23% 25-34 Jahre 9% 35-44 Jahre 7% 45-54 Jahre 6% 55 Jahre + 0% 5% 10% 15% 20% 25%

hat, einen höheren Lohn erhalten muss als ein unqualifizierter Hilfsarbeiter. Darüber hinaus lassen sie unberücksichtigt, dass die Lebenshaltungskosten im Jura mit denjenigen in Genf schlicht nicht zu vergleichen sind.

- Gesetzliche Mindestlöhne mindern die Anreize, eine gute Ausbildung zu absolvieren. Für den einen oder anderen Jugendlichen wäre die Aussicht, durch Arbeit einen Lohn von zirka 4200 Franken pro Monat zu erhalten, anstatt mit einer Ausbildung in seine Zukunft zu investieren, wohl eine zu grosse Verlockung.
- Das Beispiel Frankreich zeigt, dass hohe gesetzliche Mindestlöhne eine Sogwirkung auf alle Löhne haben. Es besteht die Gefahr, dass der gesetzliche Mindestlohn zum Bezugspunkt wird, an dem sich die Lohnfindung ganz allgemein orientiert.
- Gesetzliche Mindestlöhne bringen es mit sich, dass gerade die Leistungsschwachen (z.B. Menschen mit Behinderungen), die den Schutz durch unsere Rechtsordnung verdienen, unter die Räder kommen: Wenn jedem Arbeitnehmer ein hoher Mindestlohn gezahlt werden müsste, würden es sich die Unternehmen gewiss gut überlegen, weiterhin auch Arbeitnehmer zu beschäftigen, die in erster Linie aus einem sozialen Verantwortungsgefühl heraus angestellt worden sind.
- In Tieflohnbranchen hätte ein hoher gesetzlicher Mindestlohn eine Zunahme von Arbeitslosigkeit zur Folge. Nicht überall können die Preise erhöht werden, um höhere Lohnkosten zu decken. Die Zunahme der Arbeitslosigkeit würde vor allem Schwarzarbeit begünstigen.

 Unser gut ausgebauter Sozialstaat bietet passgenaue Lösungen, um Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft bestreiten können, exakt die Hilfe zukommen zu lassen, die sie benötigen. Ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn wäre gleichgültig, wie hoch er wäre – nie in der Lage, derartiges zu leisten.

Quelle: BFS/LSE, Auswertung SECO

 Gesamtarbeitsvertragliche Mindestlöhne sind viel besser als gesetzliche Mindestlöhne dazu in der Lage, die bestehenden Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen auszugleichen. Denn gesamtarbeitsvertragliche Mindestlöhne sind viel dynamischer als gesetzliche Mindestlöhne. Der Mindestlohn, den der Gesamtarbeitsvertrag für das Gastgewerbe vorsieht, ist in der Zeit von 1998 bis 2014 um 45 Prozent gestiegen! Das ist viel mehr, als ein gesetzlicher Mindestlohn je steigen könnte.

# **FAZIT**

Es sprechen viele gute Gründe gegen die Mindestlohninitiative der Gewerkschaften. Wenn Sie vertiefter über die Mindestlohninitiative diskutieren möchten, besuchen Sie bitte eine der zahlreichen öffentlichen Podiumsdiskussionen, die in der nächsten Zeit durchgeführt werden. Die AIHK wird am 27. April 2014 im Stein/AG eine Veranstaltung durchführen, an der auch Bundesrat Johann Schneider-Ammann teilnehmen wird. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

## DIE AIHK NIMMT STELLUNG

#### Ihre Meinung ist uns wichtig!

Auf unserer Website finden Sie eine Übersicht über die laufenden Vernehmlassungen sowie die dazugehörigen Unterlagen. Zögern Sie nicht, uns Ihre Stellungnahme zukommen zu lassen – gerne nehmen wir Ihre Meinung bis zum jeweiligen Termin auf.

#### Firmenrecht vereinfachen

Teilrevision des Obligationenrechts Das Firmenrecht blieb seit seinem Inkrafttreten vor rund hundert Jahren praktisch unverändert. Per 1. Januar 2008 wurden die Firmenbildungsvorschriften für AGs, GmbHs und Genossenschaften vereinheitlicht und vereinfacht. In einem nächsten Schritt sollen nun auch die Vorschriften für Personengesellschaften und Kommanditaktiengesellschaften überarbeitet werden.

Meinung einbringen bis 31. März 2014

#### Gesundheitsgesetz anpassen

Teilrevision des Gesundheitsgesetzes Das am 1. Januar 2010 in Kraft getretene, neue Gesundheitsgesetz des Kantons Aargau hat sich im Vollzug gut bewährt. Aus unterschiedlichem Anlass stehen bei fünf Themenbereichen (Notfalldienst, Spitalseelsorge, Ausbildungsverpflichtung, Obduktionsberichte, Forschung) allerdings einige Änderungen an.

Meinung einbringen bis 2. April 2014

www.aihk.ch/vernehmlassungen

# **NICHT VERPASSEN**

## Öffentliche Podiumsdiskussion zur Mindestlohninitiative

Donnerstag, 27. März 2014, 19 bis 21 Uhr, anschliessend Apéro

Café Kunz, Brotkorbstrasse1, 4332 Stein

Begrüssung:

Markus Kunz, CEO kunz AG art of sweets

Einführungsreferat:

Bundesrat Johann Schneider-Ammann

Podiumsdiskussion:

Ruth Humbel, Nationalrätin CVP Veith Lehner, Vizepräsident AIHK Yvonne Feri, Nationalrätin SP Hansueli Scheidegger, Regionalleiter UNIA

**HERZLICH WILLKOMMEN!** 

www.aihk.ch/podium

Firmenportrait: Feldschlösschen Getränke AG, Rheinfelden

# Zwischen Tradition und Innovation – ein Schluck Schweizer Bierkultur

Ein Jahr lang war die letzte Seite der AIHK-Mitteilungen nun für die ältesten Mitgliedfirmen reserviert – in der nächsten Ausgabe startet an dieser Stelle eine neue Serie. Den würdigen Abschluss macht heute die Feldschlösschen Getränke AG. Die Rheinfelder Traditionsbrauerei mit dem charakteristischen «Schlössli» besticht durch einen verantwortungsvollen wie innovativen Unternehmergeist und beschäftigt rund 1300 Mitarbeitende in der ganzen Schweiz.



Hopfen, Malz, Wasser und Hefe: Im prachtvollen Jugendstil-Sudhaus der Feldschlösschen Getränke AG entsteht der beliebte (Bild: su.)

su. Wer über das Feldschlösschen-Areal in Rheinfeldern schlendert, fühlt sich schnell einmal wie in einem selbstständig funktionierenden, schmucken Städtchen: Vor dem historischen Stall wiehern die stolzen Brauereipferde, aus der Küche des hauseigenen Restaurants duftet es verführerisch und auf den Bahngleisen verlassen gerade einige Hektoliter Gerstensaft die Produktionsstätte in Richtung ganze Schweiz. Das eindrückliche Brauereischloss schliesslich hat fast schon Wahrzeichen-Charakter und ist dem Pioniergeist der Gründerväter Theophil Roniger und Mathias Wüthrich zu verdanken. Am 8. Februar 1876 hoben sie die «Kollektivgesellschaft Wüthrich & Roniger zum Feldschlösschen» aus der Taufe mit der Vision, für die Bierherstellung ein Schloss zu bauen.

#### Abwärme für die Altstadt

Pioniergeist ist dem seit 2000 zur Carlsberg-Gruppe gehörenden Betrieb

bis heute eigen: sowohl im Getränkebereich - aus dem Hause Feldschlösschen stammen beispielsweise das erste alkoholfreie Bier oder das erste «Frauenbier» - als auch in der Unternehmensphilosophie. Mit der Abwärme aus der Produktion werden rund 600 Rheinfelder Haushaltungen beheizt, auf den Strassen ist seit kurzem der erste 18-Tonnen-Elektro-LKW der Feldschlösschen im Einsatz und auf dem Dach des Abfüllgebäudes wurde jüngst die fünftgrösste Photovoltaikanlage der Schweiz installiert. Wasser, Gerste, Hopfen, Hefe - da die Rohstoffe vollständig aus der Natur bezogen werden, versteht es das Unternehmen als seine historische Pflicht, einen schonungsvollen und nachhaltigen Umgang mit der Umwelt zu garantieren.

#### Stark auf dem Schweizer Markt

An den drei Produktionsstandorten Rheinfelden, Sion und Rhäzüns werden umgerechnet rund um die Uhr jede Minute 2000 Flaschen abgefüllt. Trotz 3,4 Millionen Hektoliter produzierten Getränken pro Jahr ist Export kein Thema. Die Feldschlösschen Getränke AG hat sich erfolgreich auf dem Schweizer Markt etabliert und will dem Importdruck von Billigbieren weiterhin die Stirn bieten. Dank einer gesunden Mischung aus Innovation und Tradition - noch heute beliefern die Brauereipferde als «Zweispänner» täglich die Region! – ist das Aargauer Unternehmen tief in der Gesellschaft verankert

# 5 FRAGEN AN

#### **Thomas Amstutz**

CEO Feldschlösschen Getränke AG, 46 Jahre



In der firmeninternen Sprechstunde «Ein Bier mit Thomas» möchte Thomas Amstutz jeweils den Puls an der Basis zu spüren. Die AIHK dreht den Spiess um und fühlt dem CEO selbst etwas auf den Zahn:

Deshalb setzen wir auf den Standort Aargau: Wir haben seit Beginn unserer Geschäftstätigkeit davon profitiert, dass wir die Bahnlinie Zürich-Basel nutzen konnten. Noch heute liegt Rheinfelden für uns an einer privilegierten Lage im starken wirtschaftlichen Zentrum der Schweiz

Wirtschaft muss für mich ... neue Herausforderungen antizipieren, Kunden begeistern und mit Innovationen das Unternehmen voran bringen.

Was ich als Kind werden wollte: Ich wollte immer schon da sein, wo etwas hergestellt wird, wo Maschinen laufen. Dieser Wunsch hat sich erfüllt. Ich freue mich jeden Morgen, wenn ich den Malzgeruch rieche, wenn ich im Feldschlösschen-Areal aus dem Auto steiae.

Mein Lebensmotto: Ich bin ein Team-Player. Geteilter Erfolg, geteilte Freude am Erfolg ist mindestens doppelte Freude. Genau diese Freude am Tun erreicht man in einer guten Team-Kultur in Unternehmen.

Feldschlösschen-Bier ist ... das beliebteste Bier der Schweizer. Und auch mein Lieblingsbier!

#### **FACTS & FIGURES**

#### Feldschlösschen Getränke AG, Rheinfelden

- Gründungsjahr: 1876
- Gesellschaftsform: Aktiengesellschaft (seit 1890)
- Tätigkeit: Brauerei und Getränkehandel
- Anzahl Mitarbeitende: 1300 an 22 Standorten
- 11 eigene Bier- und 2 Mineralwasser-Marken
- Jährliche Getränkeproduktion: 3,4 Millionen Hektoliter (über 50 Getränkesorten)